

Der Aufsichtsrat

UNABHÄNGIGE FACHINFORMATIONEN FÜR AUFSICHTSRÄTE, BEIRÄTE & VERWALTUNGSRÄTE

Herausgeber Prof. Dr. Dr. Manuel René Theisen (geschäftsführend) • Dr. Christoph Achenbach • Dr. Sebastian Biedenkopf
Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Fleischer • Dr. Arno Mahler • Prof. Dr. Lutz Strohn • Prof. Dr. Roderich C. Thümmel, RA

Gastkommentar

Ohne wertebasierte Governance keine Entwicklung von Werten **S. 153**
Dr. Elmar A. Küsters

Werte werden zunehmend zum Maßstab für eine erfolgreiche Unternehmensführung. Der Autor ist überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg eng mit der inneren Haltung von Unternehmensleitern verknüpft ist.

Beiträge

Krisenresilienz durch gute Corporate Governance **S. 154**
Ergebnisse der 20. Panel-Befragung

Prof. Dr. Dr. Manuel R. Theisen/Dr. Arno Probst

Die Autoren stellen die wichtigsten Ergebnisse einer Studie zu den Fortschritten und aktuellen Trends in den Aufsichtsräten der größten deutschen Aktiengesellschaften im Jahr 2020 vor.

It's about people: Plädoyer für mehr Personalkompetenz im Aufsichtsrat **S. 158**
Prof. Dr. Walter Jochmann/Ulrich Weber

Immer öfter zeigt sich, dass es nicht ausreicht, wenn der Aufsichtsrat sich auf reine Überwachungsfunktionen beschränkt. Die Autoren entwickeln ein Kompetenzmodell, das die zunehmende Ausrichtung des Aufsichtsrats auf Personalthemen berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat im „New Normal“ **S. 161**
COVID-19 als Treiber notwendiger Veränderungen im Aufsichtsrat
Prof. Dr. Peter Ruhwedel

Aufsichtsräte müssen ihre stark formalisierten Denk- und Verhaltensmuster verlassen, um gemeinsam mit dem Vorstand Verantwortung bei der Krisenbewältigung und der strategischen Weiterentwicklung „ihres“ Unternehmens zu übernehmen.

Interview

In Risikosituationen in der Pflicht **S. 163**
Interview mit Florian Kirstein

Obwohl die Bekämpfung von Korruption zunächst in der Verantwortung des Vorstands liegt, ist auch der Aufsichtsrat gefordert. Im Gespräch mit Mitherausgeber Prof. Dr. Roderich C. Thümmel erläutert Staatsanwalt Florian Kirstein, in welchen Situationen das der Fall ist.

Das aktuelle Stichwort

Resilienz und Unternehmensstrategie **S. 164**

Rechtsprechung

Aufsichtsratsvergütung **S. 165**

Zur Verhinderung von Interessenkonflikten beim Aufsichtsrat dürfen an diesen keine Zahlungen geleistet werden, es sei denn, der Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung stimmen zu. (OLG)

Nachrichten **S. 166** ■ Bücher **S. 167** ■ Aktuelle Fachbeiträge **S. 168**